



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2015

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2013

Kiel, 17. März 2015

13. Förderung der friesischen Volksgruppe ist unwirtschaftlich

Die Förderung der friesischen Volksgruppe ist unwirtschaftlich. Sie kann lediglich die Ertragsanteile der „Friesenstiftung“ für ihre Arbeit nutzen. Diese reichen nur für den Defizitausgleich der Geschäftsstelle des Friesenrats. Wirtschaftlicher wäre eine direkte Auszahlung der Fördermittel.

13.1 Friesenförderung ist Verfassungsauftrag

Etwa 50.000 bis 60.000 Menschen in Schleswig-Holstein fühlen sich von ihrem Selbstverständnis her als Friesen.¹ Davon beherrschen etwa 10.000 Menschen die friesische Sprache.

Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.² Nach der Landesverfassung hat die friesische Volksgruppe Anspruch auf Schutz und Förderung. Dies gilt auch für die nationale dänische Minderheit und die Minderheit der deutschen Sinti und Roma.

Die finanzielle Förderung der friesischen Volksgruppe steht daher im Einklang mit der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

13.2 Wie werden die Friesen gefördert?

Die Arbeit der Friesen wird in unterschiedlicher Weise gefördert. Die Friesen erhalten Zuwendungen und Zuschüsse (Tz. 13.2.1) sowie die Erträge aus der „Friesenstiftung“ (Tz. 13.2.2).

13.2.1 Zuwendungen und Zuschüsse

Angelegenheiten der nationalen Minderheiten obliegen der Staatskanzlei. Zuwendungen für die friesische Volksgruppe werden im Landeshaushalt im Kapitel 03 03 - Minderheiten und Grenzverbände veranschlagt. Die Landesmittel werden ergänzt durch Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe. Diese werden über den Landeshaushalt abgewickelt.

¹ Landtagsdrucksache 17/2025, Minderheitenbericht 2011, S. 66.

² Art. 6 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

Die Haushaltsansätze haben sich von 298.600 € (2010) auf 446.500 € (2015) erhöht. Sie waren 2011 und 2012 auf 257.900 € abgesenkt worden. Von 2012 bis 2015 haben sich die Mittel fast verdoppelt:

Jahr	Titel 03 03 - 684 23 Nord- friesisches Institut e. V. €	Titel 03 03 - 686 03 Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe €	Titel 03 03 - 686 04 Zuwendung an den Friesenrat €	Summe MG 03 Friesen €
2010	230.200	53.400	15.000	298.600
2011	200.000	45.400	12.500	257.900
2012	200.000	45.400	12.500	257.900
2013	230.200	53.400	15.000	298.600
2014	290.200	53.400	15.000	358.600
2015	360.200	71.300	15.000	446.500

Quelle: Haushaltspläne des Landes Schleswig-Holstein.

Der überwiegende Anteil der Zuwendungen für die friesische Volksgruppe wird an das Nordfriesische Institut in Bredstedt und an den Friesenrat ausbezahlt. Die übrigen Zahlungsempfänger (Nordfriesischer Verein und Friisk Foriining) sind Mitgliedsorganisationen des Friesenrats.

13.2.2 Erträge aus der „Friesenstiftung“

Seit 1992 verfolgen die friesischen Vereine und Organisationen die Absicht, eine Stiftung für die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein („Friesenstiftung“) zu errichten. Mit Bundes- und Landesmitteln sollte die friesische Kulturarbeit gesichert und gefördert werden. Eine Beteiligung des Bundes an einer „Friesenstiftung“ ist bis heute nicht zustande gekommen.

1995 hat das Land aus dem Erlös von Eigentumsrechten an der Provinzial-Versicherung 1 Mio. DM bereitgestellt, „um eine mögliche Stiftung zukünftig abzusichern“. ¹ Mit den Zinserträgen sollte die Arbeit der Friesen unterstützt werden, bis der Betrag als Stiftungskapital einer gegründeten Stiftung übertragen wird. 2013 und 2014 sind aus dem Aufkommen der Glücksspielabgabe weitere 200.000 € zugeführt worden.

Die Einnahmen aus der Glücksspielabgabe werden über den Einzelplan des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa (Kulturministerium) der Kulturstiftung Schleswig-Holstein zugeführt. Diese verwaltet die Mittel treuhänderisch aufgrund einer jährlichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz.

¹ Landtagsdrucksache 13/3241, Minderheitenbericht (13. Legislaturperiode 1992 bis 1996).

Ende 2014 betrug der Bestand rd. 750.000 €. Die Erträge aus den verwalteten Mitteln werden an den Friesenrat ausgezahlt.

13.3 Prüfungsergebnisse

Der LRH hat 2014 die Erträge aus der „Friesenstiftung“ und Zuwendungen an den Friesenrat geprüft.

Der Friesenrat ist die Dachorganisation aller für die friesische Volksgruppe arbeitenden Institutionen und Einrichtungen in Nordfriesland und auf Helgoland. Nach der Vereinssatzung des Friesenrats gehört es zu den Aufgaben des Vorstands, *„die Verteilung der Zuwendungen aus dem Haushaltstitel ‚Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe des Landes Schleswig-Holstein‘ sowie der Bundesmittel auf Empfehlung der Geschäftsführer des Nordfriesischen Vereins, der Friisk Forining und des Nordfriisk Instituts vorzubereiten und Vorschläge über die Verteilung der Mittel aus der Friesenstiftung und weiteren Zuwendungen zu machen.“*¹ Die Mitgliederversammlung entscheidet abschließend über die Verteilung der Mittel.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind:

- Der Friesenrat arbeitet engagiert und ordnungsmäßig.
- Die Kulturstiftung Schleswig-Holstein verwaltet das Kapital der „Friesenstiftung“. Dies gehört nicht zu den originären Aufgaben der Kulturstiftung Schleswig-Holstein.
- Die Erträge aus der „Friesenstiftung“ sind seit 2012 nur noch für den Defizitausgleich der Geschäftsstelle des Friesenrats verwendet worden. Sie reichen nicht aus, um den Betrieb der Geschäftsstelle zu sichern. Dies gilt selbst nach der Aufstockung der Mittel für die „Friesenstiftung“ aus dem Aufkommen der Glücksspielabgabe. Deshalb ist beim Titel 0303 - 686 04 ein Personalkostenzuschuss für die Geschäftsstelle des Friesenrats in Höhe von 15.000 € veranschlagt.
- Die „Friesenstiftung“ ist keine Stiftung im Rechtssinne. Weder gibt es einen Stiftungsakt noch gibt es eine Satzung. Die „Friesenstiftung“ muss in einwandfreier Form errichtet werden, wenn sie fortgeführt werden soll. Das hat aber zusätzlichen Aufwand und Kosten zur Folge.
- Das Kulturministerium bezeichnet die „Friesenstiftung“ als unselbstständige Stiftung. Aber selbst bei dieser Variante müssten eine Satzung errichtet und ein Treuhandvertrag geschlossen werden. Als Alternative kommen die Rückführung des Kapitals in den Landeshaushalt und eine anderweitige Förderung der Kulturarbeit der Friesen infrage. Diese sollte dann an einer Stelle konzentriert werden, beispielsweise bei der Staatskanzlei.

¹ Vgl. Satzung des Friesenrats Sektion Nord e. V. unter http://www.friesenrat.de/inside/pdf/20110101_FR_satzung.pdf.

Die **Staatskanzlei** teilt die Feststellung des LRH, „*dass es sich bei der im politischen bzw. administrativen Bereich bisher sogenannten ‚Friesenstiftung‘ nicht um eine Stiftung im Rechtssinne handelt.*“

13.4 **Förderung der friesischen Volksgruppe ab 2015 deutlich erhöht**

Wegen der Umsetzung einer EU-Richtlinie fallen die Einnahmen aus der Glücksspielabgabe ab 2015 weg.¹ Mit dem Haushalt 2015 hat der Landtag beschlossen, Anteile aus der Lotteriezweckabgabe dauerhaft der „Friesenstiftung“ zuzuführen. Im Glücksspielgesetz sind folgende Ziele genannt:

- Erhalt und Förderung der friesischen Sprache und Kultur,
- Zusammenarbeit von Organisationen und Institutionen der friesischen Volksgruppe,
- Pflege enger Beziehungen der friesischen Volksgruppe zu den Friesen in den anderen Frieslanden und
- Kontaktpflege der friesischen Volksgruppen zu anderen Minderheiten.

Für 2015 sind knapp 300.000 € veranschlagt. Auch in den Folgejahren soll das Kapital der „Friesenstiftung“ in dieser Größenordnung aufgestockt werden.

Zusätzlich wurden Zuwendungen und Zuschüsse erhöht. Der Titel für die Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe (03 03 - 686 03) steigt um über 33 %. Die Förderung des Nordfriesischen Instituts (03 03 - 684 23) steigt seit 2013 kontinuierlich an. Dieser Zuschuss soll nach einer Zielvereinbarung zwischen dem Land und dem Trägerverein des Instituts von 230.200 € im Jahr 2013 auf 438.800 € im Jahr 2017 anwachsen. Der LRH wird das Nordfriesische Institut und die geschlossene Zielvereinbarung in seine Prüfungsplanung mit einbeziehen.

13.5 **Förderung der Friesen ist unwirtschaftlich**

Mit der Änderung des Glücksspielgesetzes sollte die Förderung von Minderheiten ausgedehnt werden. Neben der Friesischen Volksgruppe wird auch die Minderheit der Sinti und Roma gefördert. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein, schätzt die Zahl der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein auf etwa 5.000 Menschen.²

Für die friesische Volksgruppe werden genauso viele Mittel bereitgestellt wie für die Minderheit der Sinti und Roma. Diese Förderungen werden jedoch auf unterschiedliche Weise vorgenommen. Sinti und Roma erhalten

¹ Vgl. Umdruck 18/839.

² Landtagsdrucksache 17/2025, Minderheitenbericht 2011, S. 83.

die Mittel in vollem Umfang. Die friesische Volksgruppe hingegen kann lediglich die Erträge aus der „Friesenstiftung“ für ihre Arbeit nutzen. Die Erträge reichen nicht aus, um die Ziele zu erreichen.

Die **Staatskanzlei** teilt mit, dass die Landesregierung mittelfristig die Gründung einer Stiftung anstrebe. Damit bekenne sich die Landesregierung zur Sicherung und Förderung der friesischen Kulturarbeit. Zugleich sei damit die Entscheidung verbunden, eine Rückführung des Kapitals in den Landeshaushalt nicht weiterzuverfolgen. Die Gründung der Stiftung solle jedoch erst dann erfolgen, wenn ein ausreichender Kapitalstock vorhanden ist. Dies könne in ca. 5 Jahren der Fall sein. Bis dahin solle das Kapital weiter durch die Kulturstiftung verwaltet werden. Strategisches Ziel der Landesregierung sei eine Beteiligung des Bundes an einer Friesenstiftung. Die **Staatskanzlei** weist darauf hin, dass die Entscheidung zur Aufstockung des Kapitals für eine „Friesenstiftung“ vom Landtag einstimmig in seiner Sitzung am 11.12.2014 getroffen wurde.

Der **LRH** bleibt bei der Feststellung. Aus den Kapitalerträgen kann in den folgenden Jahren allenfalls die Geschäftsstelle des Friesenrats finanziert werden. Der überwiegende Teil der Fördermittel bleibt als totes Kapital ohne Nutzen für die Friesen. Das ist unwirtschaftlich.